

13. / II. 1917

Der Wirkungskreis des k. k. Ernährungsamtes.

Da in der Bevölkerung vielfach falsche Ansichten über den Wirkungskreis des k. k. Ernährungsamtes bestehen, teilt dieses mit: Der bisherige Wirkungskreis der anderen Ministerien steht nur hinsichtlich der Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln dem Ernährungsamte zu. Die Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion bleibt nach wie vor Sache des Ackerbauministeriums. Das Ernährungsamt verteilt die Produkte, die das Leben von Mensch und Vieh erhalten, alle anderen agrarischen Fragen obliegen wie bisher dem Ackerbauministerium. Um ein Beispiel zu geben, hat das Ackerbauministerium die Ausbringung des Viehs und die Regelung des ganzen Verkehrs mit Vieh über. Was den Anbau anbelangt, obliegt ihm ganz ausschließlich die ganze Förderung des Anbaues durch Beistellung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, Zugpferden, Maschinen, Benzin, Motoren, von Arbeitskräften, insbesondere von Kriegsgefangenen. Das Ernährungsamt regelt den Verkehr mit *t o t e r W a r e*, mit Lebendvieh dagegen nur insoweit, als es aus dem *A u s l a n d e*, aus Ungarn, Bosnien und der Herzegovina, Serbien und Rumänien ausschließlich zu Schlachtzwecken eingeführt wird und nicht dem lebenden Kapital des heimischen Viehstandes als Zucht- und Nutzvieh zuwächst. Dem Ernährungsamte untersteht auch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Diese hat die Ausbringung des gesamten Saatgutes, sofern es den Landwirten nicht belassen wurde, zu besorgen. Das vorgesetzte Ernährungsamt überwacht daher die Verteilung des Saatgutes, also des fertigen Erzeugnisses, für Getreide, Hülsenfrüchte, Saatkartoffeln und alle anderen staatlich bewirtschafteten Futterartikel: Lupinen, Wicken u. a. In ausgesprochen fachlichen Fragen werden natürlich Organe des Ackerbauministeriums und der landwirtschaftlichen Korporationen herangezogen. Nur der Verkehr mit Kottleesamen obliegt dem Kriegswirtschaftsverbände der Samenhändler und fällt daher in die Kompetenz des Ackerbauministeriums. Dagegen hat das Ernährungsamt den Verkehr mit allen Futtermitteln und die Ueberwachung der Erzeugung aller Erfsafsuttermittel.